

## **Antrag**

**der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Caren Lay, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Existenzgefährdete Kinos, Filmverleihe und Filmproduktionen sicher durch die Krise bringen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Beginn der COVID-19-Pandemie im März 2020 und den notwendigen Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten mussten auch Filmproduktionen abrupt beendet werden und Kinos vorläufig ihren Betrieb einstellen. Die Wiedereröffnung von Kinos im Juni und die Wiederaufnahme von Dreharbeiten unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln konnten die zeitweise stillgelegten Bereiche von Filmkultur und -wirtschaft zwar reanimieren. Doch die fortdauernde Krise beeinträchtigt Filmtheater, -verleihe und -produktionen, die damit verbundenen Erwerbstätigkeiten, Gewerke sowie kulturellen Resonanzräume und Zukunftsperspektiven grundlegend – zumal die Kinos im Zuge des Teil-Lockdowns vom November 2020 erneut für Wochen geschlossen wurden.

Schon während des Sommers zeichnete sich für Programmkinos das Problem ab, dass Spielstätten mit kuratiertem Angebot und geringer Platzzahl zu geringe Einnahmen erzielen, um die Umsatzauffälle aus dem Frühjahr zu kompensieren. Die Betriebsaufnahme unter den gebotenen Abstandsregeln gestaltet sich in der Praxis selbst für größere Kinohäuser als Verlustgeschäft, da nur 20 bis 30 Prozent der Sitzplatzkapazitäten ausgelastet werden können. Eine von der Filmförderungsanstalt FFA beauftragte Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kinobranche ist zu dem Ergebnis gekommen, dass den Kinobetreiber\*innen in Deutschland durch den „Frühjahrs-Lockdown“ im Vergleich zu durchschnittlichen Jahren Gewinneinbußen von rund 300 bis 400 Mio. Euro vor Steuern drohen (die Einbußen aus dem „Herbst-Lockdown“ noch nicht eingerechnet). Und so lange die Sitzplatzzahl reduziert bleibt, können vorangegangene Verluste selbst bei hohen Ticketnachfragen kaum kompensiert werden (vgl. [www.ffa.de/aid=1365.html?newsdetail=20201015-816\\_studie-finanzielle-auswirkungen-von-covid-19-auf-die-deutsche-kino-wirtschaft&highlight=pwc](http://www.ffa.de/aid=1365.html?newsdetail=20201015-816_studie-finanzielle-auswirkungen-von-covid-19-auf-die-deutsche-kino-wirtschaft&highlight=pwc)). Vor diesem Hintergrund zögern Verleihfirmen mit dem Start voraussichtlich umsatzstarker Spielfilme; der Zyklus hoher Einnahmeverluste bei hohen Betriebskosten wird für die Kinos zunehmend bedrohlicher.

Bund und Länder haben diverse Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen, Kreditprogrammen und Kurzarbeit aufgelegt, um wirtschaftliche Folgeschäden der Corona-Krise auch im Filmbereich abzuwehren. Für Kinos, Filmproduktion, Verleih und FFA werden mit den Zukunftsprogrammen Kino I und II sowie im Rahmen von „Neustart Kultur“ ebenfalls sukzessive Hilfen bereitgestellt. Gleichwohl gehen die Instrumente und Maßnahmen auf die branchenspezifischen Gegebenheiten und Probleme nicht ausreichend ein. Zwar wurden die Mittel für das Zukunftsprogramm Kino I (ZPK I) erhöht und die Förderkriterien modifiziert; allerdings schließt das Programm z. B. kleine und mittelständische Kinos in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner\*innen aus, sofern sie keine bestimmten Kinopreis-Auszeichnungen vorweisen können (vgl. [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bund-startet-zukunftsprogramm-kino-gruetters-wichtige-kulturorte-in-der-flaeche-erhalten--1729224](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bund-startet-zukunftsprogramm-kino-gruetters-wichtige-kulturorte-in-der-flaeche-erhalten--1729224)). Zusätzlich wurde für mittelständische Kinos das Zukunftsprogramm Kino II (ZPK II) aufgesetzt, das wiederum aufgrund der restriktiven Förderkriterien für Investitionen von betroffenen Kinobetreiber\*innen noch weniger in Anspruch genommen werden kann als das ZPK I. Neben diesen Programmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) besteht die Möglichkeit, Überbrückungshilfen aus dem Konjunkturpaket des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zu beantragen. Jedoch beinhalten auch diese Hilfen strukturelle Leerstellen und sind damit nur für einen Teil der Kinos geeignet.

Der zweite (Teil-)Lockdown trifft viele Kinobetreiber\*innen sozusagen doppelt hart. Obwohl die Häuser Hygienekonzepte erarbeitet haben, die geeignete Ticketing- und Lüftungssysteme sowie eine distanzhaltende Bestuhlung umfassen, sind sie erneut von rigiden Schließungen betroffen. Die beim Beschluss zum Lockdown in Aussicht gestellte staatliche Kompensation in Höhe von bis zu 75 Prozent der Einnahmen des Novembers im Vorjahr deckt die Problemlage nur ansatzweise ab, u. a., da im Anschluss des Fördermonats so schnell nicht wieder mit Besuchszahlen in der alten Größenordnung gerechnet werden kann ([www.medienpolitik.net/2020/11/fuer-die-deutsche-kinobranche-der-supergau/](http://www.medienpolitik.net/2020/11/fuer-die-deutsche-kinobranche-der-supergau/)). Es drohen Betriebsaufgaben, weitere Arbeitsplatzverluste, ein Rückgang von Kinovielfalt und Filmerleben als sozialer Praxis, ungedeckte Ausgaben, der zeitlich unbestimmte Ausfall von Filmpräsenz und -diskurs.

Auch der ohnehin von prekären Beschäftigungsverhältnissen durchzogene Bereich der Filmproduktion ist aktuell hohen Belastungen ausgesetzt. Rund 43 Prozent der Beschäftigten in der Film- und Fernsehproduktion sind selbstständig bzw. freiberuflich tätig oder auf Produktionsdauer befristet angestellt (vgl. [www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte\\_7-2020.pdf](http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_7-2020.pdf), S. 2). Im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ wurde ein Ausfallfonds bereitgestellt, um Pandemiebedingte Abbrüche bestimmter Produktionen finanziell abzufedern (vgl. [www.ffa.de/neustartkultur-ausfallfonds-1.html](http://www.ffa.de/neustartkultur-ausfallfonds-1.html)). Darüber hinaus ist es wichtig, die berufliche Existenz von solo-selbstständigen Filmschaffenden jenseits der „Corona-Grundsicherung“ (Hartz IV) abzusichern, die finanziell unzureichend, erwerbshinderlich und für viele (etwa im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft) nicht einmal beantragbar ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Gesetzentwürfe vorzulegen, die folgenden Maßnahmen umfassen:

1. eine bedarfsdeckende Aufstockung der Zukunftsprogramme Kino I und II. Die Förderkriterien und die strenge Auslegung der förderfähigen Maßnahmen müssen zugunsten einer flexiblen Handhabung und bedarfsorientierten Auslegung seitens der Kinobetreiber\*innen ersetzt werden;

2. einen Stabilisierungsfonds zur Sicherung der Kinos in Städten und in der Fläche. Die Mittel sollen sowohl für investive Zwecke als auch für laufende Betriebskosten genutzt werden dürfen. Der Fonds sollte über die Filmförderungsanstalt abgewickelt werden;
3. den Erlass von Mietschulden während der Corona-Krise. Das Mietkündigungsmoratorium sollte bis zum Ende der Pandemie wiederaufgenommen werden. Für die Zeit nach der Pandemie soll ein Gewerbemietrecht greifen, das eine Kündigung unmittelbar nach der Krise verhindert. Von Insolvenz bedrohte Kinobetreiber\*innen müssen durch einen Bundesfonds aufgefangen werden;
4. die Fortschreibung des Überbrückungs-Hilfe-Programms nicht allein auf die Kompensation von Betriebskosten zu beschränken, sondern (Solo-)Selbstständigen auch die Einkommenssicherung in der Form eines Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1.200 Euro zu ermöglichen. Dieser kann auch rückwirkend ab dem 1. März 2020 beantragt werden.

Berlin, den 7. Dezember 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

